

Mindestanforderungen	Noten:	mögliche Minderleistungen bei entsprechendem Ausgleich
drei E-Kurse und WP-Fach	„befriedigend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP oder in einem anderen Fach (derzeit PH) um eine Notenstufe kann durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fachgruppe ausgeglichen werden
G-Kurs und evtl. weiterer E-Kurs	„gut“ „befriedigend“	
restliche Fächer	„befriedigend“	drei Fächer „ausreichend“ oder zwei Fächer „ausreichend“ und ein Fach „mangelhaft“: Ausgleich durch entsprechende Anzahl „gut“ in den restlichen Fächern

- Fächergruppe 1: Deutsch, Englisch, Mathe, Wahlpflichtfach
- Fächergruppe 2: alle anderen Fächer
- Einzelnoten in PH, CH, BIO sowie in GE, EK, WPO
- Keine Möglichkeit zu E/G-Kurswechsel in den Fächern der ZP 10 (D, E, M)
- Keine Nachprüfung in Fächern der ZP 10 (D, E, M)
- Die kompletten Abschlussbedingungen im Wortlaut finden Sie in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Sekundarstufe 1 unter diesem Link: [www.https://bass.schul-welt.de/12691.htm](https://bass.schul-welt.de/12691.htm)